

**Gemeinde
Oberhausen a.d. Donau**

Hauptstraße 4
86697 Oberhausen



**VORHABEN:
VORHABENBEZOGENER
BEBAUUNGSPLAN Nr. 39
„Lehen“**

Umweltbericht
Entwurf vom 13.03.2025

BEARBEITUNG:



BILANUM Dr. W. Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding
Tel. 0 90 92/ 96 61 -52
Fax 0 90 92/ 96 61 -53

Inhaltsverzeichnis

1	Vorgaben, Aufgabenstellung	1
2	Untersuchungsraum	1
2.1	Lage und Abgrenzung	1
2.2	Schutzgebiete und -ausweisungen	1
3	Darstellung des Vorhabens	2
3.1	Projektbeschreibung.....	2
3.2	Varianten	2
3.3	Mögliche Projektwirkungen.....	2
4	Beschreibung und Bewertung des Bestands, der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen	3
4.1	Schutzgut Menschen (menschliche Gesundheit).....	3
4.2	Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	4
4.3	Schutzgut Fläche	7
4.4	Schutzgut Boden	7
4.5	Schutzgut Wasser	8
4.6	Schutzgüter Klima und Luft	8
4.7	Schutzgut Landschaft	9
4.8	Schutzgut Kulturelles Erbe	10
4.9	Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen.....	10
5	Zusammenfassung	10
5.1	Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt.....	10
5.2	Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens	12
5.3	Maßnahmen zur Überwachung (Monitoringkonzept)	12
5.4	Entwicklung des Umweltzustandes	12

Anlage 1:

Bestand (M 1:1.000)

Anlage 2:

Maßnahmen (M 1:1.000)

Anhang 1:

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

Anhang 2:

Formblatt Pferdehaltung

1 Vorgaben, Aufgabenstellung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Lehen“ wird Planungsrecht zur Realisierung eines Wohngebietes geschaffen.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Der Umweltbericht stellt die Grundlage hierzu dar.

Gemäß der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB muss der Umweltbericht folgende Angaben enthalten:

1. Einleitung mit
 - a) Kurzdarstellung über Standort, Art und Umfang der Planung und
 - b) Darstellung der umweltrelevanten Ziele.
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen mit Angabe der
 - a) Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustands,
 - b) Prognose der Entwicklung des Umweltzustands,
 - c) geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und Ausgleich und
 - d) alternativen Planungsmöglichkeiten.
3. Zusätzliche Angaben:
 - a) Beschreibung der Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten,
 - b) Maßnahmen zur Überwachung (Monitoringkonzept) und
 - c) Allgemein verständliche Zusammenfassung.

2 Untersuchungsraum

2.1 Lage und Abgrenzung

Der Untersuchungsraum der umweltbezogenen Untersuchungen liegt innerhalb der Gemarkung Unterhausen und grenzt südwestlich an bestehendes Baugebiet an.

Die Grenzen des Untersuchungsraumes bzw. der Untersuchungsraum umfasst den Geltungsbereich (s. Abb. 2) und die angrenzenden, landwirtschaftlich genutzten Freiflächen.

2.2 Schutzgebiete und -ausweisungen

Das Plangebiet stellt sich als intensiv genutzte Ackerfläche in Siedlungsrandlage dar. Südlich verlaufen die Kreisstraße ND 31, die Bahnstrecke Ingolstadt - Neuoffingen und die B 16 (s. Abbildung 1).

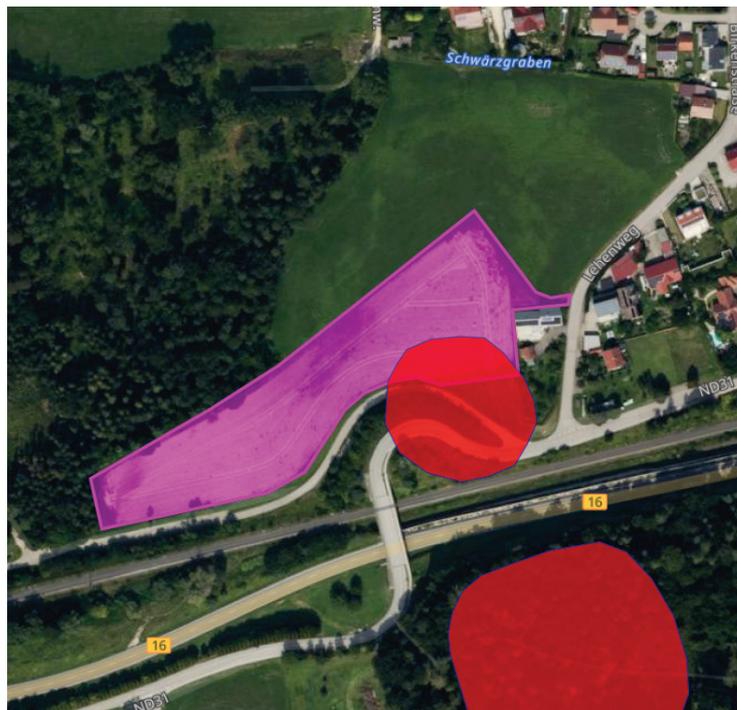


Abb. 1: Übersicht Plangebiet
(Quelle: BayernAtlas © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung vorhanden.

Im Südosten des Plangebiets liegt noch eine Teilfläche des Bodendenkmals Aktennummer D-1-7232-0187, Körpergräber des Frühmittelalters.

3 Darstellung des Vorhabens

3.1 Projektbeschreibung

Am südwestlichen Rand des Ortsteils Unterhausen der Gemeinde Oberhausen soll eine Wohnbaufläche mit landwirtschaftlicher Nutzung und Pferdehaltung entstehen.

Als Art der baulichen Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet, die Grundflächenzahl auf 0,20 festgesetzt (s. Abbildung 2).



Abb. 2: Planzeichnung Bebauungsplan
(Quelle: Ingenieurbüro Tremel, Fassung vom 13.03.2025)

Im Norden des Baugebietes ist eine Ortsrandeingrünung aus einer Baumreihe und naturnahen Strauch-Hecken mit heimischen, standortgerechten Arten vorgesehen (ausschließlich autochthone Bäume und Sträucher). Die Eingrünung im Inneren erfolgt durch Grünflächen mit Einzelbäumen.

Eine eingehende Beschreibung des geplanten Vorhabens ist in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten, ebenso Pflanzlisten mit Artenauswahl.

3.2 Varianten

Andere Standorte wurden nicht näher untersucht, da der gewählte Standort im Flächennutzungsplan der Gemeinde Oberhausen bereits überwiegend als Wohnbaufläche ausgewiesen ist und im Anschluss an bestehende Wohnbebauung liegt.

3.3 Mögliche Projektwirkungen

Zur Bestimmung und Bewertung der Wirkungen des Vorhabens auf die Umwelt bedarf es einer differenzierten Betrachtung seiner Anlagen sowie des Betriebes. Es ist zu unterscheiden zwischen bau-, anlage- und betriebsbedingten Effekten.

- Baubedingte Effekte sind alle jene, die eine Veränderung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes (deren Einzelkomponenten und Wirkungszusammenhänge) während der Bauphase der Anlagen und Gebäude vorübergehend, also zeitlich begrenzt, verursachen. An baubedingten Wirkungen kommen vor allem Immissionen wie Lärm, Abgase und Stäube aus Bautätigkeiten in Betracht.

- Anlagebedingte Effekte sind überwiegend dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst, wie z.B. möglicher Flächenverlust (durch Überbauung) oder Beeinträchtigung von Lebensräumen, Zerschneidung von Funktionszusammenhängen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, kultureller Güter sowie Sachgüter und angrenzender Nutzungen mit Bedeutung für die Umwelt.
- Maßgebliche betriebsbedingte Wirkungen sind mögliche Emissionen von Geräuschen (z.B. Lärm aus Zu- und Abfahrten), Licht, Wärme, Abgase und Abwasser.

In der Umweltprüfung sind nur die erkennbaren (nachteiligen) Folgen zu beschreiben und zu bewerten. Daher wird im folgenden Kapitel 4 für die jeweiligen Schutzgüter präzisiert, in wie weit diese Auswirkungen in Bezug auf die Empfindlichkeit der Schutzgüter im Untersuchungsgebiet von Bedeutung sind. In vielen Fällen sind Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen ermittelbar.

4 Beschreibung und Bewertung des Bestands, der erheblichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt sowie der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Im Folgenden werden der Ist-Zustand und die zu erwartenden Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Lehen“ ermittelt und beschrieben sowie die vorgesehenen Maßnahmen, die zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich der zu erwartenden Beeinträchtigungen notwendig sind.

Die Darstellung umfasst und wird gegliedert nach den Schutzgütern der Umwelt

- Menschen (menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft,
- Landschaft,
- Kulturelles Erbe sowie
- Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern und kumulative Wirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete.

Die Prüfung des speziellen Artenschutzrechts (§§ 44 f., § 67 BNatSchG) ist grundsätzlich Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens. Die naturschutzfachlichen Angaben sind inhaltlich im Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt berücksichtigt und in Anhang 1 beigefügt.

4.1 Schutzgut Menschen (menschliche Gesundheit)

Bestandsanalyse

Die Freiflächen an dem für das neue Wohngebiet „Lehen“ vorgesehenen Standort umfasst eine Ackerfläche, die an bestehendes Wohngebiet angrenzt.

Konfliktanalyse

Südlich des Plangebietes verlaufen die B 16 und die Bahnstrecke Neuoffingen - Ingolstadt. Zwischen diesen und der Ortslage befindet sich eine Lärmschutzwand, die verkehrliche Lärmimmissionen vermindert. Lärmeinwirkungen auf die neuen Bauflächen sind daher nicht zu erwarten.

Aus der geplanten Nutzung sind keine störenden Schallemissionen für die nahegelegene Wohnbebauung zu erwarten. Durch die Lage der Stall- und Wirtschaftsgebäude ergeben sich ausreichende Schutzabstände.

Durch die unmittelbare Nachbarschaft zu landwirtschaftlich genutzten Flächen ist zeitweilig mit Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen auch aus landwirtschaftlichem Fahrverkehr zu rechnen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Aus der geplanten Nutzung sind keine störenden Schallemissionen für die nahegelegene Wohnbebauung zu erwarten, so dass keine Maßnahmen erforderlich werden.

Die Geruchs-, Staub- und Lärmimmissionen auch aus landwirtschaftlichem Fahrverkehr sind zu dulden.

Zur Berücksichtigung des Art. 11a BayNatSchG ist zum Schutz von Menschen unnötige künstliche Beleuchtung zu vermeiden (Maßnahmenbeschreibung s. Kap. 4.2).

4.2 Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Bestandsanalyse

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 1,4 ha (14.095 m², s. Tabelle 1). Schutzgebiete gemäß BNatSchG oder BayNatSchG sowie Flächen der amtlichen Biotopkartierung sind innerhalb des Planungsraumes nicht vorhanden.

Der Planungsraum wird landwirtschaftlich als Ackerland genutzt (s. Abbildung 3). Die nördlich angrenzenden Freiflächen werden ebenfalls landwirtschaftlich genutzt.

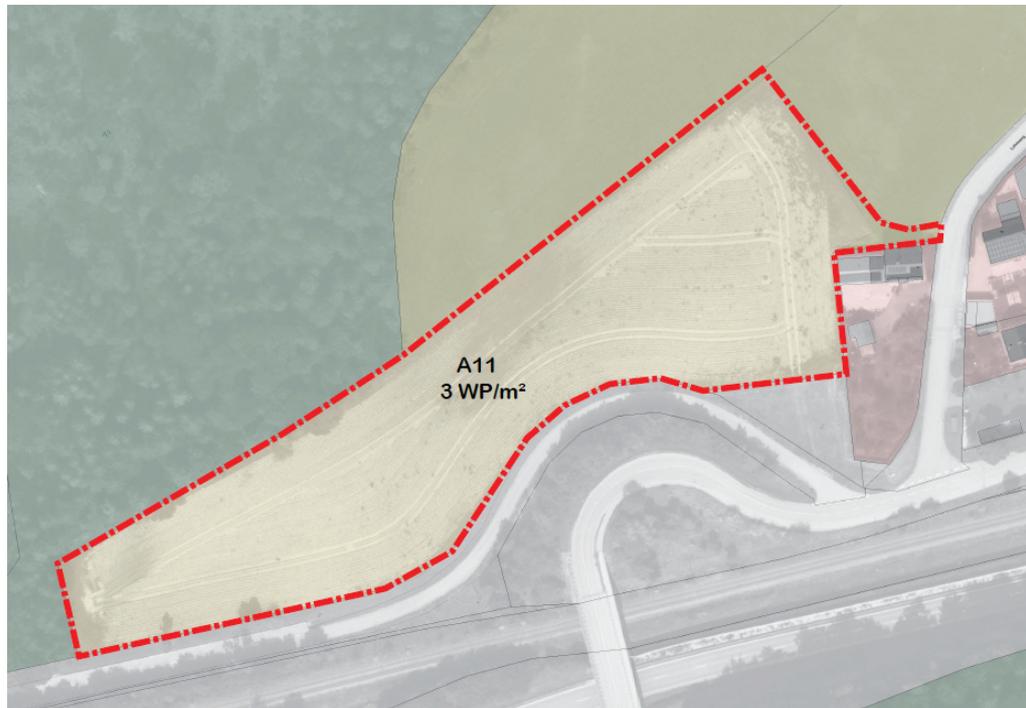


Abb. 3: Darstellung Bestand (Quelle: FINWeb, ergänzt)

Bewertung:

- Die landwirtschaftlich intensiv genutzte Ackerfläche ist von geringer Bedeutung (3 Wertpunkte (WP)/m², s. Tabelle 1), so dass sich ein Bestandswert von 14.285 WP ergibt.

Tab. 1: Bestandserfassung und -bewertung

Bestand				
Biotop-/Nutzungstyp	Typ-Nr.	Biotopgröße	Grundwert	Flächenwert
BNT geringer Bedeutung (Intensiv-Acker)	A11	14.095 m ²	gering 3 WP/m ²	42.285 WP
Flächenwert vor dem Eingriff (Bestand)		14.095 m²		42.285 WP

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7232 Burgheim Nord) können im Raum Oberhausen artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen. Für die meisten möglichen Artenvorkommen stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatansprüche dieser Arten hier nicht erfüllt sind.

Jedoch können Äcker grundsätzlich Bruthabitate für feldbrütende Vogelarten sein, in randlichen Gehölzbeständen sind auf Grund der Vorbelastungen aus den angrenzenden Flächennutzungen und Verkehrswegen ubiquitäre und störungsunempfindliche Gehölz-(Frei-)Brüter zu erwarten.

Konfliktanalyse

Der räumliche Geltungsbereich umfasst rd. 1,4 ha.

Als Eingriffsflächen ergeben sich rd. 4.551 m² durch Überbauung mit Gebäuden (Kleingebäude der Landwirtschaft) und teilversiegelten Flächen (Weg, Stellplätze, Longier- und Reitplatz, s. Tabelle 2, Abbildung 4 und Anlage 2).

Dadurch ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt 13.653 WP.

Ein Grünweg und die nördliche Grünfläche mit Gehölzbeständen sind gleichwertig der davon betroffenen Ackerfläche (geringe Bedeutung, 3 WP/m²) und erzeugen daher keinen weiteren Kompensationsbedarf (s. Tabelle 2).

Tab. 2: Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Ermittlung des Kompensationsbedarfs							
Biotop-/Nutzungstyp	Typ-Nr.	Fläche	Grundwert Bestand	Flächenwert Bestand	Faktor	Komp.-bedarf	Anmerkung
Kleingebäude der Landwirtschaft	P44	1.241 m ²	gering 3 WP/m ²	3.723 WP	1,0	3.723 WP	dauerhafte Überbauung
Stellplätze, befestigte Flächen (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke)	V32	802 m ²	gering 3 WP/m ²	2.406 WP	1,0	2.406 WP	
Longier- und Reitplatz, befestigt (Sandboden)	V32	1.100 m ²	gering 3 WP/m ²	3.300 WP	1,0	3.300 WP	
Weg, befestigt (geschottert)	V32	1.408 m ²	gering 3 WP/m ²	4.224 WP	1,0	4.224 WP	
Grünweg, bewachsen	V332	103 m ²	gering 3 WP/m ²	309 WP	0,0	0 WP	Grünweg
Grünflächen mit Gehölzbeständen (Eingrünung)	V51	3.453 m ²	gering 3 WP/m ²	10.359 WP	0,0	0 WP	Eingrünung
Summe (Planung)						13.653 WP	

Auf Grund des Abstands der geplanten Gebäude zu Gehölzflächen und der dazwischen liegenden Grünflächen können Auswirkungen auf Gehölzbrüter ausgeschlossen werden. Vorkommen von Offenlandarten im Vorhabenbereich sind nicht zu erwarten, können jedoch nicht generell und gesichert ausgeschlossen werden.

Daher sind vorsorglich Vorkehrungen zur Vermeidung von Auswirkungen vorzusehen, um Gefährdungen nach den einschlägigen Regelungen geschützter Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen werden folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Nördlich des Geltungsbereiches erfolgen Eingrünungen mit heimischen Gehölzen, im Inneren durch Anlage von Grünflächen mit Einzelbäumen (s. Abbildung 4 und Anlage 2).
- Beginn der Freimachung des Baufeldes zum Schutz von Brutvogelvorkommen und Vogelbrutstätten nur außerhalb der Vogelbrutzeit oder unter vorheriger Begehung der Fläche und Freigabe des Baubeginns durch eine ökologische Baubegleitung.
- Zur Berücksichtigung des Art. 11a BayNatSchG ist zum Schutz von Insekten und anderen nachtaktiven Tieren unnötige künstliche Beleuchtung zu vermeiden.
Zur Vermeidung bzw. Verminderung der Anlockwirkung von Licht auf Insekten sollten daher alle erforderlichen Beleuchtungsanlagen mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED, Farbtemperatur < 3.000 K) ausgestattet werden. Außenbeleuchtung mit LEDs zeichnet sich durch den geringsten Insektenanflug und zugleich auch den niedrigsten Energieverbrauch aus. Die Leuchtkörper und Reflektoren sollten so ausgewählt werden, dass die Lichtkegel nur nach unten auf den Boden fallen. Eine Ausrichtung auf den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen (Flugrouten, Querungsbereiche, Jagdhabitats von Fledermäusen) unterbleibt.

Durch das geplante Vorhaben ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 13.653 WP. (s. Tabelle 2).

Auf der westlichen Teilfläche des Geltungsbereiches wird mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland angelegt (s. Abbildung 4 und Anlage 2).

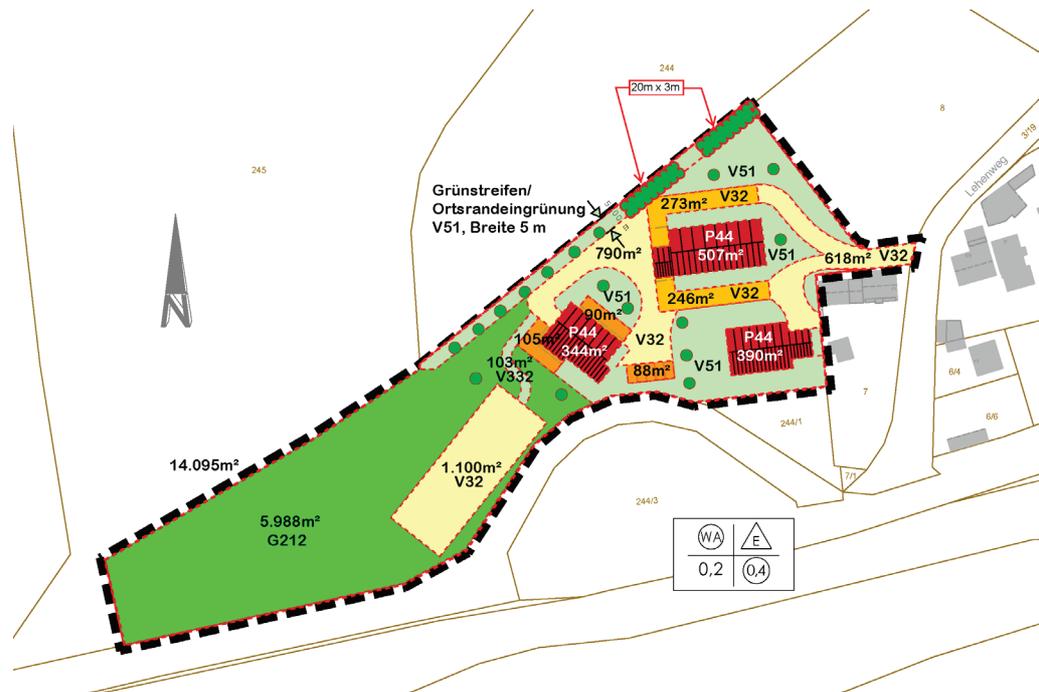


Abb. 4: Darstellung Planung

Dadurch ergibt sich eine Aufwertung um 5 WP/m² (aus Acker, BNT A11 mit 3 WP/m² wird mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland, BNT G212, 8 WP/m²).

Insgesamt entsteht durch die geplanten Maßnahmen ein Flächenwert von 61.882 WP (s. Tabelle 3), so dass die durch das Gesamtvorhaben entstehenden Eingriffe bzw. der Kompensationsbedarf von 13.653 WP nach fachgerechter Umsetzung der Maßnahmen kompensiert sind und keine weiteren Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich werden.

Tab. 3: Planung mit Zuordnung der BNT gem. BayKompV

Planung					
Biotop-/Nutzungstyp	Typ-Nr.	Biotopgröße	Grundwert		Flächenwert
Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland	G212	5.988 m ²	mittel	8 WP/m ²	47.904 WP
Kleingebäude der Landwirtschaft	P44	1.241 m ²	keine	0 WP/m ²	0 WP
Stellplätze, befestigte Flächen (mit wasserdurchlässiger Pflasterdecke)	V32	802 m ²	gering	1 WP/m ²	802 WP
Longier- und Reitplatz, befestigt (Sandboden)	V32	1.100 m ²	gering	1 WP/m ²	1.100 WP
Weg, befestigt (geschottert)	V32	1.408 m ²	gering	1 WP/m ²	1.408 WP
Grünweg, bewachsen	V332	103 m ²	gering	3 WP/m ²	309 WP
Grünflächen mit Gehölzbeständen (Eingrünung)	V51	3.453 m ²	gering	3 WP/m ²	10.359 WP
Flächenwert nach dem Eingriff (Planung)		14.095 m²			61.882 WP

Hinsichtlich des Vorher - Nachher - Vergleichs verbleibt rechnerisch ein Ausgleichsüberschuss von 19.597 WP.

Als Pflegemaßnahmen (für das mäßig extensiv genutzte, artenreiche Grünland) werden festgesetzt

- bis zu 3-schürige Mahd (1. Schnitt ab 15.05.) inkl. Abtransport des Mahdguts, alternativ Beweidung,
- Verbot von Düngung, Pestizid-/ Herbizideinsatz und
- kein Mulchen.

Mit den o.g. landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Eingriffe des Bebauungsplans „Lehen“ kompensiert.

4.3 Schutzgut Fläche

Das durch die Novellierung des UVPG im Jahr 2017 eingeführte Schutzgut „Fläche“ bezieht sich auf den vorhabenbedingten Flächenverbrauch. Für den Umweltbericht wird ermittelt, welchen Umfang die dauerhaft für das Vorhaben beanspruchten Flächen haben und ob sowie in welcher Weise sie auch für andere Nutzungen verfügbar bleiben.

Bestandsanalyse

Die Fläche im Planungsraum wird landwirtschaftlich intensiv als Ackerland genutzt. Des Weiteren sind randlich nicht genutzte Gehölzstrukturen vorhanden.

Konfliktanalyse

Durch das Vorhaben wird eine Fläche von insgesamt 1,4 ha in Anspruch genommen, davon rd. 0,45 ha durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung. Die Anlage von Grünflächen stellt keinen Eingriff in das Schutzgut Fläche dar.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Die Überbauung von Flächen ist im Zusammenhang mit der Errichtung der baulichen Anlagen unvermeidlich.

Die vorgesehenen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen führen zur Aufwertung von Freiflächen, so dass der flächenhafte Eingriff durch diese Maßnahmen vollumfänglich kompensiert wird.

4.4 Schutzgut Boden

Bestandsanalyse

Die Übersichtsbodenkarte von Bayern (Redaktionsstand 2023) weist im Plangebiet überwiegend „fast ausschließlich Braunerde aus kiesführendem Lehm (Deckenschotter, Molasse, Lösslehm) über (kiesführendem) Sand bis Lehm (Molasse)“ aus (Kartiereinheit 8c, Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000, Stand 2023, s. Abbildung 5).



Abb. 5: Ausschnitt aus der Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000 (© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Konfliktanalyse

Durch das Vorhaben werden Böden in einer Ausdehnung von insgesamt rd. 0,45 ha durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung in Anspruch genommen. Die randlichen Grünflächen stellen keine Eingriffe in den Boden dar und werden daher nicht bilanziert.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Die Neuversiegelung und Überbauung von Flächen ist im Zusammenhang mit der Errichtung der baulichen Anlagen unvermeidlich. Durch die vorgesehene Nutzung des Planungsraums als Wohngebiet werden Bodenbeeinträchtigungen durch Versiegelung aufgrund der Grünflächen so weit als möglich vermindert.

Die Extensivierungsmaßnahmen landwirtschaftlich genutzter Fläche durch Umwandlung von Acker zu mäßig extensiv genutztem Grünland führen zu einer dauerhaften Verminderung der Nutzung und von Nährstoffeinträgen in den Boden.

4.5 Schutzgut Wasser

Bestandsanalyse

Beim Schutzgut Wasser lassen sich generell die drei Funktionsraumtypen

- Grundwasservorkommen,
 - Genutztes Grundwasser und
 - Oberflächengewässer und deren Retentionsräume
- unterscheiden.

Im Planungsgebiet sind keine Wasserschutzgebiete vorhanden bzw. das Planungsgebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Auch sind weder Fließ- noch Stillgewässer vorhanden.

Konfliktanalyse

Aufgrund der Versiegelung von Teilflächen kann bei Regenereignissen eine kurzzeitig erhöhte Ableitung von Oberflächenwasser auftreten.

Für das Schutzgut Wasser ist eine geringe Beeinträchtigungsintensität zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Durch die vorgesehene Nutzung des Planungsraums als Wohngebiet wird die Oberflächenversiegelung aufgrund der Grünflächen und der Verwendung wasserdurchlässiger Beläge bei Stellplätzen so weit als möglich vermindert.

Weitere Maßnahmen für das Schutzgut Wasser sind nicht erforderlich.

4.6 Schutzgüter Klima und Luft

Bestandsanalyse

Die Jahresmitteltemperatur beträgt im Raum Neuburg a.d. Donau 9,6 °C, die jährlichen Niederschläge schwanken zwischen 700 und 800 mm und lagen im Zeitraum 05/2020 - 04/2025 bei 724 mm (Wetterdienst.de).

Großflächige und zusammenhängende Waldflächen tragen zur Reinhaltung der Luft bei. Kaltluftentstehung findet vor allem auf der offenen Feldflur statt, hier sind die nächtlichen Strahlungsverluste größer als in Waldflächen. Landwirtschaftlich genutzte und geneigte Flächen, v.a. Grünlandflächen, fungieren i.a. als Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete.

Aufgrund der topografischen Gegebenheiten sind keine Abflussbahnen mit Siedlungsbezug vorhanden.

Daher stellt das Planungsgebiet keinen klimatisch bedeutsamen Bereich mit Siedlungsbezug dar.

Zur Beurteilung des Themas Critical Loads von Stickstoff auf sensible Lebensräume ist in Anhang 2 das Formblatt Pferdehaltung des LRA Neuburg-Schrobenhausen beigelegt. Daraus ist ersichtlich, dass als Tierbestand maximal 8 Pferde über 2 Jahre und 2 Ponys vorgesehen sind.

Als hinsichtlich Stickstoffeintrags sensible Lebensräume finden sich in der Biotopkartierung Magerrasenbereiche ca. 800 m nordöstlich des Vorhabengebietes, wobei allerdings das Siedlungsgebiet von Unterhausen dazwischen liegt.

Konfliktanalyse

Durch das Vorhaben wird eine Freifläche von insgesamt rd. 0,45 ha durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung in Anspruch genommen, die aus Sicht der Schutzgüter Klima und Luft jedoch keine wesentliche Funktion wahrnimmt (s. Kap. 4.6.1).

Wegen der Vermeidung flächiger Versiegelung und v.a. der untergeordneten funktionalen Bedeutung der betroffenen Fläche sind durch das Vorhaben keine bedeutsamen Beeinträchtigungen für den Klimahaushalt der Region oder von Siedlungsflächen zu erwarten.

Auf Grund des geringen vorgesehenen Tierbestands und der Lage hinsichtlich Stickstoffeintrags sensibler Lebensräume in einer Entfernung von ca. 800 m nordöstlich des Vorhabensgebietes und östlich des Siedlungsgebietes von Unterhausen sind keine erheblichen Auswirkungen für die Luftqualität oder hinsichtlich Stickstoffeintrags sensible Lebensräume zu erwarten.

Für die Schutzgüter Klima und Luft sind damit insgesamt geringe Auswirkungen zu erwarten.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Dauerhaften Auswirkungen auf das Kleinklima und die Luftqualität wird durch die Anlage von Grünflächen mit Pflanzung von Einzelbäumen und Strauchhecken entgegengewirkt.

Weitere Maßnahmen für die Schutzgüter Klima und Luft sind nicht erforderlich.

4.7 Schutzgut Landschaft

Bestandsanalyse

Die vom Vorhaben betroffene Fläche liegt am südwestlichen Ortsrand von Unterhausen. Südlich verlaufen die Kreisstraße ND 31, die Bahnstrecke Ingolstadt - Neuoffingen und die B 16. Die Flächen des Plangebietes stellen sich als intensiv genutzte Ackerflächen mit randlichen, nicht genutzten Gehölzstrukturen dar.

Der Planungsraum liegt außerhalb von Schutzgebieten gemäß BNatSchG und BayNatSchG.

Auch sind im geplanten Baugebiet selbst weder Erholungseinrichtungen noch -anlagen vorhanden. Rad- und Wanderwege verlaufen in deutlicher Entfernung nördlich und östlich des Plangebietes (s. Abbildung 6).



Abb. 6: Wander- und Radwege
(© Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Konfliktanalyse

Durch das geplante Baugebiet „Lehen“ wird eine Fläche insgesamt rd. 0,45 ha durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung genommen, wobei Grünflächen nicht als Eingriffe bilanziert werden.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen erfolgen innerhalb des Geltungsbereiches Eingrünungen und nördlich randlich des Geltungsbereiches die Anlage eines Grünstreifens mit heimischen Gehölzen.

Ein Erhalt oder die Wiederherstellung der überbauten Fläche ist nicht möglich. Durch die Anlage einer artenreichen, mäßig extensiv genutzten Blühwiese mit rd. 0,6 ha Fläche auf der westlichen Teilfläche des Geltungsbereiches ergibt sich eine weitere Aufwertung des Landschaftsbildes, so dass keine weiteren Maßnahmen zum Ausgleich erforderlich werden (zur Lage der mäßig extensiv genutzten Blühwiese s. Abbildung 4).

Mit den o.g. landschaftspflegerischen Maßnahmen werden die Eingriffe kompensiert.

4.8 Schutzgut Kulturelles Erbe

Bestandsanalyse

Im Südosten des Plangebiets liegt eine Teilfläche des Bodendenkmals Aktennummer D-1-7232-0187, Körpergräber des Frühmittelalters (s. Abbildung 1).

Für die vom Vorhaben direkt betroffenen Grundstücke sind keine weiteren Boden- oder Bau- denkmale bekannt.

Konfliktanalyse

Das Antreffen kulturhistorisch bedeutsamer Objekte ist während des Baubetriebs nicht mit Sicherheit auszuschließen. Eine Zerstörung von Bau- und Bodendenkmalen und kulturell oder historisch bedeutsamen Einrichtungen oder Anlagen durch Überbauung würde eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturgüter darstellen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist. Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens wird das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege die fachlichen Belange der Bodendenkmalpflege formulieren.

4.9 Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen

Bestandsanalyse

Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Schutzgüter, die bereits vor der Realisierung des Vorhabens bestehen, prägen neben den vorhandenen Vorbelastungen den Ist-Zustand der Umwelt und sind dementsprechend im Rahmen der schutzgutbezogenen Darstellungen mit erfasst. So beeinflussen sich z.B. Klima und Vegetationsbedeckung gegenseitig, ebenso wie Wasserhaushalt und Vegetation oder Boden und Bewuchs. Die Pflanzendecke und der Wasserhaushalt wiederum stellen Existenzgrundlagen für die Tierwelt dar.

Konfliktanalyse

Durch die Auswirkungen des Vorhabens ergeben sich keine wesentlichen Wechselwirkungen.

Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich von Beeinträchtigungen

Zusammenhänge in Form von Wechselwirkungen können sich durch Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen ergeben, die sich neben dem beabsichtigten, günstigen Effekt für ein Schutzgut störend oder beeinträchtigend für ein anderes Schutzgut auswirken. Dieser Umstand wurde bei der Planung der für das Vorhaben notwendigen Maßnahmen berücksichtigt.

Die vorgesehenen landschaftspflegerischen Maßnahmen zur Neugestaltung der Landschaft führen zu einer Einbindung des Vorhabens in die Landschaft. Gleichzeitig wird die Nährstoffzufuhr in Böden und Grundwasser vermindert.

5 Zusammenfassung

5.1 Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt

Auswirkungen auf Menschen (menschliche Gesundheit)

Das Planungsgebiet „Lehen“ liegt am südwestlichen Ortsrand von Unterhausen. Südlich des Plangebietes verlaufen die B 16 und die Bahnstrecke Neuoffingen - Ingolstadt. Zwischen diesen und der Ortslage befindet sich eine Lärmschutzwand, die verkehrliche Lärmimmissionen vermindert.

Lärmeinwirkungen auf die neuen Bauflächen sind daher nicht zu erwarten. Aus der geplanten Nutzung sind keine störenden Schallemissionen für die nahegelegene Wohnbebauung zu erwarten.

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Durch das geplante Vorhaben wird eine intensiv genutzte Ackerflächen von rd. 1,4 ha in Anspruch genommen. Als Eingriffsfläche ergeben sich rd. 4.551 m² durch Überbauung mit Gebäuden und teilversiegelten Flächen. Dadurch ergibt sich ein Kompensationsbedarf von insgesamt 13.653 WP. Die naturschutzrechtlich relevanten, unvermeidbaren Eingriffe werden in vollem Umfang durch interne Maßnahmen ausgeglichen.

Äcker können grundsätzlich Bruthabitate für feldbrütende Vogelarten sein, in randlichen Gehölzbeständen sind auf Grund der Vorbelastungen aus den angrenzenden Flächennutzungen und Verkehrswegen ubiquitäre und störungsunempfindliche Gehölz-(Frei-)Brüter zu erwarten.

Auf Grund des Abstands der geplanten Gebäude zu Gehölzflächen und der dazwischen liegenden Grünflächen können Auswirkungen auf Gehölzbrüter ausgeschlossen werden.

Vorkommen von Offenlandarten im Vorhabenbereich sind nicht zu erwarten, können jedoch nicht generell und gesichert ausgeschlossen werden.

Daher werden vorsorglich Vorkehrungen zur Vermeidung von Auswirkungen vorgesehen, um Gefährdungen nach den einschlägigen Regelungen geschützter Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden.

Auswirkungen auf Fläche

Die Fläche im Planungsraum wird landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzt. Des Weiteren sind randlich nicht genutzte Gehölzstrukturen vorhanden.

Durch das Vorhaben wird eine Fläche von insgesamt 1,4 ha in Anspruch genommen, davon rd. 0,45 ha durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung. Die vorgesehenen naturschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen gleichen den flächenhaften Eingriff aus.

Auswirkungen auf Böden

Durch das Vorhaben werden Böden in einer Ausdehnung von rd. 0,45 ha durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung in Anspruch genommen.

Die Extensivierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzter Fläche führen durch Umwandlung von Acker zu mäßig extensiv genutztem, artenreichem Grünland zu einer dauerhaften Verminderung der Nutzung und von Nährstoffeinträgen in den Boden.

Auswirkungen auf das Wasser

Innerhalb des Plangebietes sind weder Grundwasservorkommen, Oberflächengewässer noch Schutzzonen eines Wasserschutzbereiches vorhanden.

Aufgrund der Versiegelung von Teilflächen kann bei Regenereignissen eine kurzzeitig erhöhte Ableitung von Oberflächenwasser auftreten.

Auswirkungen auf Klima und Luft

Wegen der untergeordneten funktionalen Bedeutung der betroffenen Fläche sind durch das Vorhaben keine bedeutsamen anlagebedingten Beeinträchtigungen für den Klimahaushalt der Region zu erwarten.

Auf Grund des geringen vorgesehenen Tierbestands und der Lage hinsichtlich Stickstoffeintrags sensibler Lebensräume in einer Entfernung von ca. 800 m nordöstlich des Vorhabensgebietes und östlich des Siedlungsgebietes von Unterhausen sind keine erheblichen Auswirkungen für die Luftqualität oder hinsichtlich Stickstoffeintrags sensible Lebensräume zu erwarten.

Auswirkungen auf die Landschaft

Der Planungsraum liegt außerhalb von Schutzgebieten gemäß BNatSchG und BayNatSchG, auch sind im geplanten Baugebiet selbst weder Erholungseinrichtungen noch -anlagen vorhanden.

Durch das geplante Baugebiet „Lehen“ wird eine Fläche insgesamt rd. 0,45 ha durch Versiegelung, Teilversiegelung und Überbauung genommen, Grünflächen werden nicht als Eingriffe bilanziert.

Zur Vermeidung und Verminderung von Auswirkungen erfolgen innerhalb des Geltungsbereiches Eingrünungen und nördlich randlich des Geltungsbereiches die Anlage eines Grünstreifens mit heimischen Gehölzen.

Ein Erhalt oder die Wiederherstellung der überbauten Fläche ist nicht möglich. Der Ausgleichsbedarf wird durch interne Maßnahmen (Anlage einer artenreichen, mäßig extensiv genutzten Blühwiese mit rd. 0,6 ha Fläche auf der westlichen Teilfläche des Geltungsbereiches) gedeckt.

Auswirkungen auf das kulturelle Erbe

Im Südosten des Plangebiets liegt eine Teilfläche des Bodendenkmals Aktennummer D-1-7232-0187, Körpergräber des Frühmittelalters. Das Antreffen kulturhistorisch bedeutsamer Objekte ist während des Baubetriebs daher nicht mit Sicherheit auszuschließen.

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Wechselwirkungen und kumulative Wirkungen

Wechselwirkungen zwischen und innerhalb der Schutzgüter sind im Rahmen der schutzgutbezogenen Darstellungen mit erfasst.

Auch Maßnahmen, die zur Vermeidung oder Minderung von Beeinträchtigungen in bestimmten Schutzgütern führen, können in anderen Schutzgütern genau das Gegenteil bewirken. Diesem Umstand wurde bei der Planung der für das Vorhaben notwendigen Maßnahmen Rechnung getragen.

5.2 Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens

Die Umweltverträglichkeit des Vorhabens ist unter Berücksichtigung aller Schutzgüter der Umwelt gegeben.

Dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot wird zum einen dadurch Rechnung getragen, dass für das Vorhaben Flächen ausgewählt wurden, deren Inanspruchnahme aus Sicht der meisten Schutzgüter keine bedeutsamen Beeinträchtigungen verursacht. Zum anderen wurden im Rahmen der Planung Möglichkeiten zur Verminderung von Beeinträchtigungen so weit als möglich berücksichtigt.

Die verbleibenden Beeinträchtigungen in den jeweiligen Schutzgütern sind durch geeignete Kompensationsmaßnahmen ausgleichbar.

Nach derzeitigem Kenntnisstand verbleiben nach Realisierung des Vorhabens keine Risiken für die Umwelt, die nicht abgrenzbar und beherrschbar sind.

5.3 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoringkonzept)

Die vorgesehene Wohngebietsnutzung lässt keine Immissionen, störende Betriebsabläufe oder andere erhebliche Auswirkungen auf die Umgebung erwarten. Daher sind für den Geltungsbereich keine Maßnahmen zur Überwachung erforderlich.

5.4 Entwicklung des Umweltzustandes

Prognose bei Durchführung der Planung

Durch die Bebauung des Geltungsbereiches wird der Umfang an intensiv genutztem Ackerland reduziert.

Mit der Planung sind die ermittelten erheblichen Umweltauswirkungen verbunden. Mit Umsetzung der Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen können die erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf ein unerhebliches Maß vermindert bzw. die unvermeidbaren Beeinträchtigungen ausgeglichen werden.

Prognose bei Nicht-Durchführung der Planung

Bei Nicht-Durchführung der Planung ist von einer Fortführung einer intensiven agrarischen Nutzung auszugehen.

Verfahrensablauf:

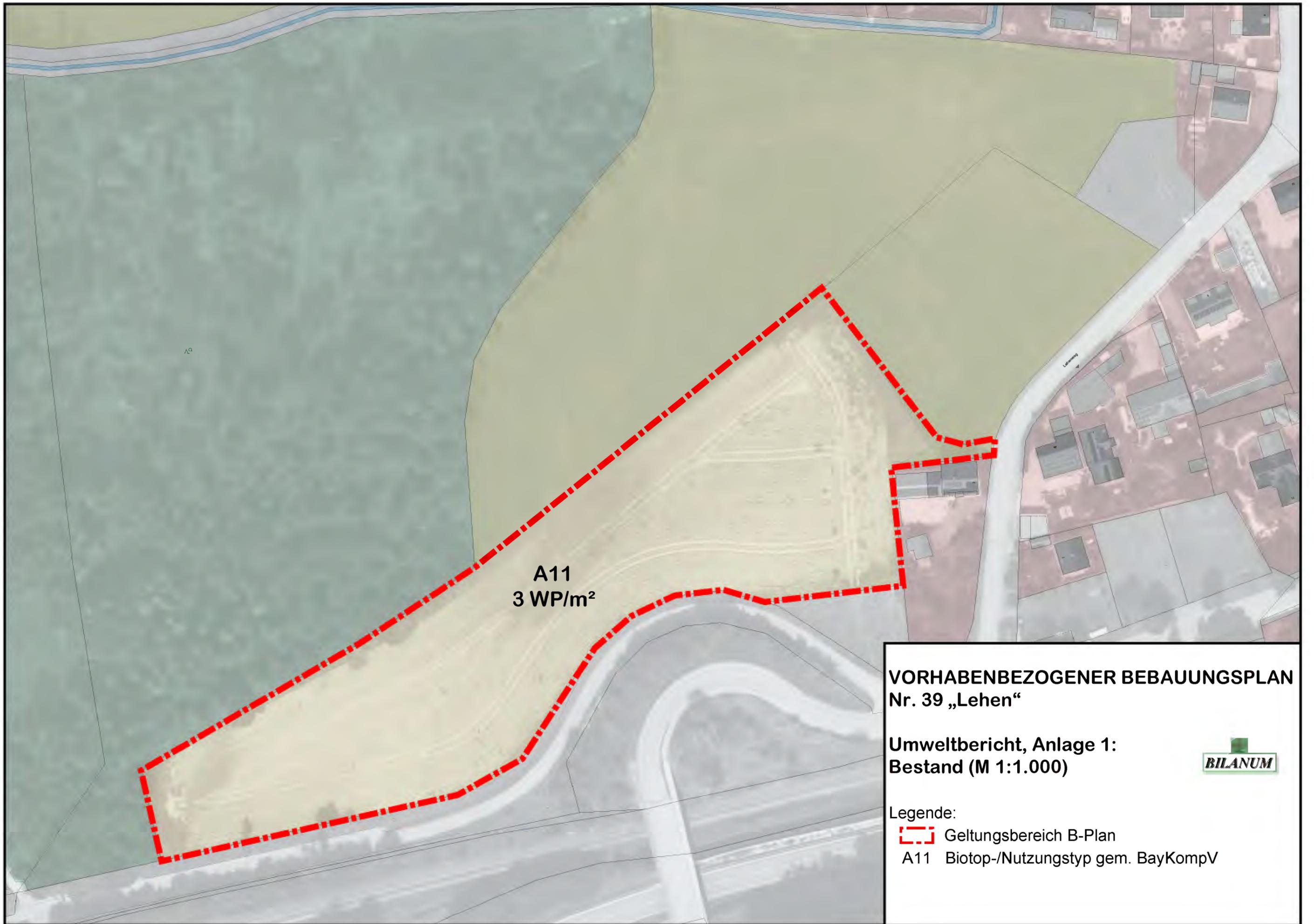
Entwurf vom 13.03.2025



Dr. Wolfgang Schmidt

Oberhausen,

Fridolin Gößl, 1. Bürgermeister



A11
3 WP/m²

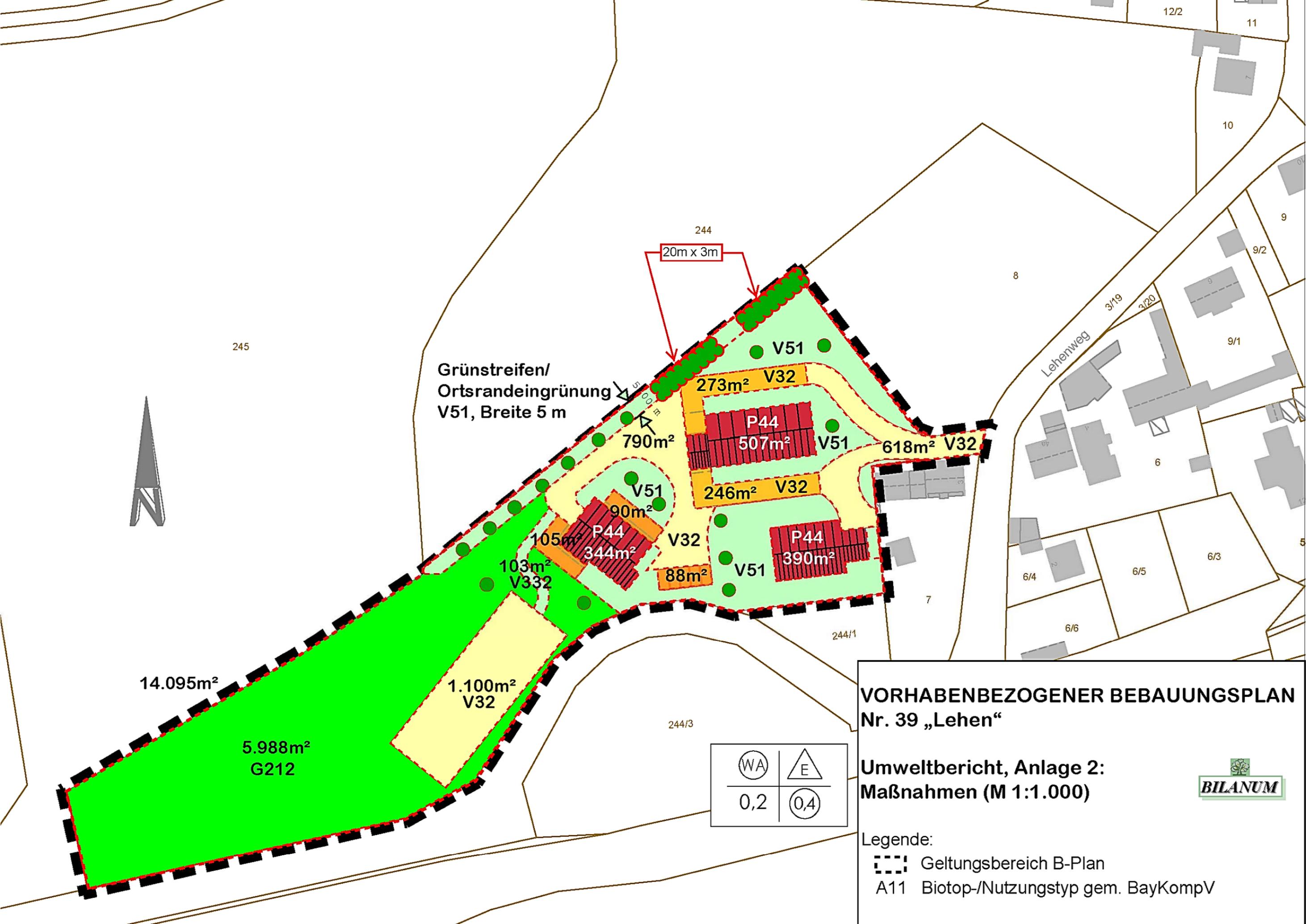
**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
Nr. 39 „Lehen“**

**Umweltbericht, Anlage 1:
Bestand (M 1:1.000)**



Legende:

-  Geltungsbereich B-Plan
- A11 Biotop-/Nutzungstyp gem. BayKompV



**VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
Nr. 39 „Lehen“**

**Umweltbericht, Anlage 2:
Maßnahmen (M 1:1.000)**



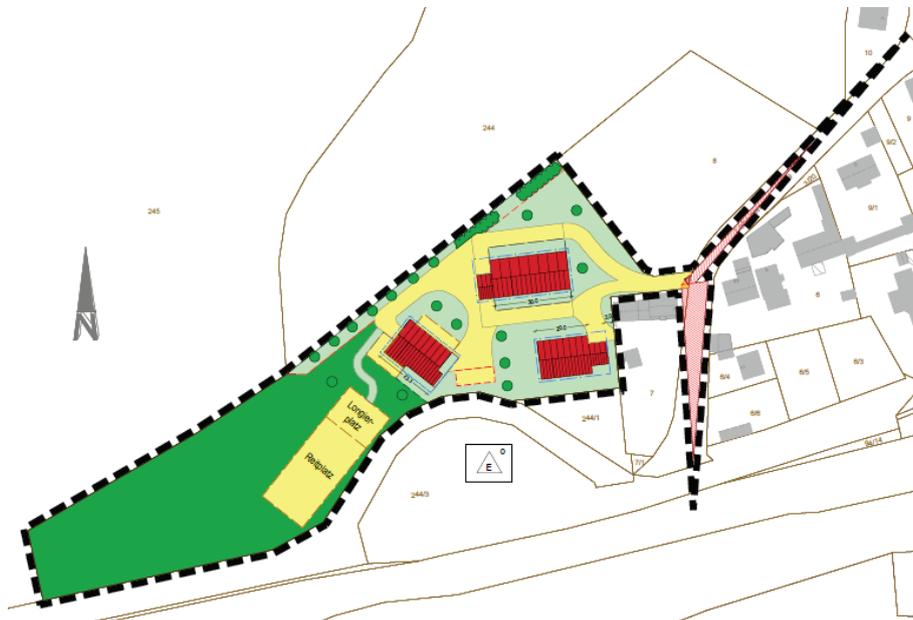
⊙ WA	△ E
0,2	⊙ 0,4

- Legende:
- ⊞ Geltungsbereich B-Plan
 - A11 Biotop-/Nutzungstyp gem. BayKompV

Gemeinde Oberhausen a.d. Donau



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 39 „Lehen“



Umweltbericht, Anhang 1: Aussagen zum Artenschutz (Relevanzprüfung)

Auftraggeber: **Josef Tremel**
Ingenieurbüro für Bauwesen
Pröllstraße 19
86157 Augsburg

Bearbeitung: **BILANUM** Dr. Wolfgang Schmidt
Am Hasenbichel 30
86650 Wemding

24-10-726

Wemding, 13.03.2025

Inhaltsverzeichnis

TEXTTEIL	Seite
1 AUSGANGSLAGE UND AUFGABENSTELLUNG	1
1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen	1
1.2 Aufgabenstellung	1
2 UNTERSUCHUNGSRAUM	2
3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS UND SEINER WIRKFAKTOREN	3
3.1 Beschreibung des Vorhabens.....	3
3.2 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse	3
3.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse.....	3
3.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse.....	4
4 DATENGRUNDLAGEN ZUR ERFASSUNG VORHANDENER ARTENVORKOMMEN, ARTENABSCHICHTUNG	4
4.1 Datengrundlagen.....	4
4.2 Artenabschichtung.....	4
4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	5
4.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG).....	5
5 ZUSAMMENFASSUNG.....	5
6 LITERATUR UND VERWENDETE UNTERLAGEN	6

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK-Blatt 7232 Burgheim Nord
(Bayer. LfU 2022)

1 Ausgangslage und Aufgabenstellung

1.1 Ausgangslage und Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Oberhausen a.d. Donau hat in der Sitzung am 05.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „Lehen“ zur Errichtung eines Wohnhauses mit einer Hofstelle zur landwirtschaftlichen Nutzung und zur Pferdehaltung beschlossen.

Für diesen Bebauungsplan sind Aussagen zum Artenschutz notwendig.

Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der Artenschutz in den Bestimmungen der §§ 44 und 45 verankert.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach § 15 BNatSchG zulässigen Eingriffen in Natur und Landschaft sowie nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässigen Vorhaben im Sinne des § 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG nur für die in Anhang IV der FFH-RL aufgeführte Tier- und Pflanzenarten sowie für die Europäischen Vogelarten (europarechtlich geschützte Arten).

In einem ersten Schritt werden die Arten „abgeschichtet“, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt aufgrund vorliegender Daten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Nur für die in dieser Vorprüfung nicht ausgeschiedenen Arten ist dann die Bestandserfassung am Eingriffsort sowie die Prüfung der Verbotstatbestände erforderlich (s. Abb. 1).

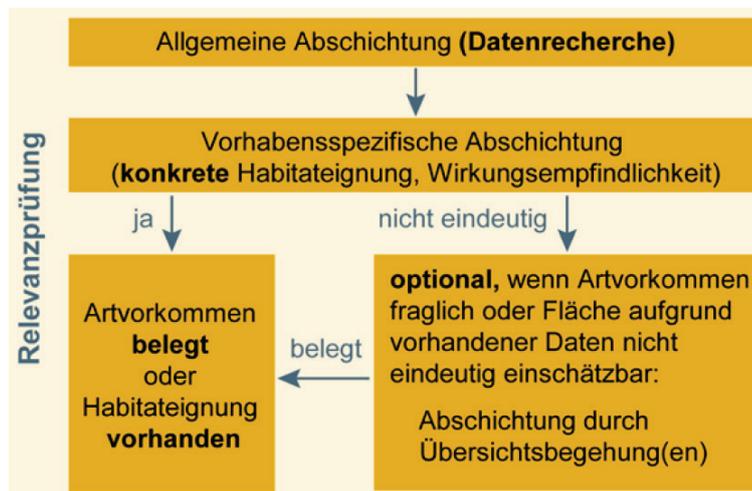


Abb. 1: Ablaufschema zur Artabschichtung (LfU 2020)

1.2 Aufgabenstellung

Die vorliegende Unterlage umfasst eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung auf Grundlage der zum Plangebiet vorhandenen Daten ergänzt durch eine Ortsbegehung.

Anhand der vorhandenen Grundlagendaten, einer Habitatpotentialanalyse und der Planung zu dem anstehenden Vorhaben wird eine Bewertung der Vorhabenswirkungen erstellt.

2 Untersuchungsraum

Das Planungsgebiet liegt im Südwesten der Gemeinde Oberhausen a.d. Donau, Ortsteil Unterhausen (s. Abbildung 2). Die Grenzen des Untersuchungsraumes bzw. der Untersuchungsraum umfasst den Geltungsbereich des Bebauungsplans (s. Abb. 1) und die angrenzenden Freiflächen.



Abb. 2: Übersicht Planungsgebiet
(Quelle Luftbild: FIN Web, ergänzt)

Das Plangebiet stellt sich als intensiv genutzte Ackerfläche in Siedlungsrandlage dar.

Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung vorhanden.

3 Beschreibung des Vorhabens und seiner Wirkfaktoren

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Am südwestlichen Rand des Ortsteils Unterhausen, Gemeinde Oberhausen soll eine Wohnbaufläche mit landwirtschaftlicher Nutzung und Pferdehaltung entstehen. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Allgemeines Wohngebiet, die Grundflächenzahl auf 0,20 festgesetzt (s. Abbildung 3).



Abb. 3: Planzeichnung Bebauungsplan
(Quelle: Ingenieurbüro Tremel, Fassung vom 13.03.2025)

Im Norden des Baugebietes ist eine Ortsrandeingrünung aus einer Baumreihe und naturnahen Strauch-Hecken mit heimischen, standortgerechten Arten vorgesehen (ausschließlich autochthone Bäume und Sträucher).

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Hierbei werden unterschieden bauzeitliche/-bedingte, anlagen- und betriebsbedingte Wirkungen.

3.2 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Baubedingte Wirkungen sind alle jene, die während der Bauphase eine vorübergehende, also zeitlich begrenzte, Veränderung des Naturhaushaltes verursachen.

Die bauzeitliche Flächeninanspruchnahme entspricht der anlagenbedingten, da keine zusätzlichen Flächen, z.B. für Baueinrichtungsflächen oder Baustraßen, beansprucht werden. Die Flächeninanspruchnahme wird daher unter den anlagenbedingten Wirkungen betrachtet.

An baubedingten Wirkungen kommen v.a. Immissionen aus Bautätigkeiten, wie z.B. Lärm, Abgase und Stäube, aber auch optische Störungen von Tieren in Betracht.

3.3 Anlagenbedingte Wirkprozesse

Die anlagenbedingten Wirkungen sind dauerhaft und entstehen durch die technischen Baukörper bzw. Bauwerke selbst.

Durch das geplante Vorhaben kommt es zur teilweisen Überbauung einer Ackerfläche in Siedlungsrandlage und der optischen Wirkung der neuen Anlage.

3.4 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Mögliche betriebsbedingte Auswirkungen sind Zu- und Abfahrten und deren Emissionen, Störungen von Tieren durch Schall- und Lichtemissionen und durch Anwesenheit von Menschen.

4 Datengrundlagen zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen, Artenabschichtung

4.1 Datengrundlagen

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten (aktuelle Biotopkartierung, Artenschutzkartierung (ASK)) erhoben und im Februar 2024 eine Begehung des Plangebiets vorgenommen.

Gemäß Artenabfrage beim bayer. LfU (Artenvorkommen TK-Blatt 7232 Burgheim Nord, s. Anhang 1) können im Raum Oberhausen folgende, artenschutzrechtlich relevante Artengruppen vorkommen:

- Säugetiere (Biber, Wildkatze, Haselmaus und diverse Fledermäuse),
- Vögel,
- Reptilien (Schlingnatter, Zaun- und Mauereidechse),
- Amphibien (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, Laubfrosch, Knoblauchkröte, Kleiner Wasserfrosch, Springfrosch und Kammolch),
- Fische (Donau-Kaulbarsch),
- Libellen (Grüne Flußjungfer),
- Schmetterlinge (Thymian-Ameisenbläuling und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling),
- Weichtiere (Gemeine Flussmuschel) und
- Pflanzen (Europäischer Frauenschuh und Bayerisches Federgras).

4.2 Artenabschichtung

Für die vorliegenden Aussagen zum Artenschutz wurde neben der Erhebung vorhandener Grundlagendaten eine Begehung des Plangebietes im Februar 2024 durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und auf Grund der im Untersuchungsraum vorhandenen Lebensräume die Arten abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

○ Säugetiere

Für Biber, Wildkatze und Haselmaus sind die Habitatansprüche in dem landwirtschaftlich intensiv als Acker genutzten Planungsraum nicht erfüllt.

Quartiervorkommen von Fledermäusen im Planungsgebiet können ausgeschlossen werden, da in den offenen Flächen innerhalb des Planungsgebietes keine für Fledermäuse geeigneten Strukturen vorhanden sind.

Das Untersuchungsgebiet kann von Fledermäusen als Nahrungshabitat genutzt werden. Nahrungshabitats unterliegen jedoch nicht den Bestimmungen des § 44 BNatSchG, da im Eingriffsbereich keine Fledermausquartiere vorhanden und betroffen sind und das Nahrungshabitat daher keinen essenziellen Habitatbestandteil darstellt.

○ Vögel

Auf Grund der Ausprägung des Planungsgebietes werden von den, gemäß der Arteninformation LfU für TK-Blatt 7232 Burgheim Nord potenziell vorkommenden Vogelarten die Offenlandarten und Gehölz-(Frei-)Brüter als relevant eingestuft, da es sich um offene landwirtschaftliche Nutzflächen mit westlich angrenzenden Gehölzbeständen handelt.

Felderchen als eine typische Offenlandart halten gemäß Literaturangaben (LfU 2017) Mindestabstände zu störenden Strukturen ein (wobei andere Offenlandarten z.T. noch größere Abstände zu umgebenden vertikalen Strukturen und Wegen einhalten):

- > 25 m zu Wegen bzw. zum Feldrand,
- > 50 m zu Einzelbäumen,
- >120 m zu Baumreihen und Feldgehölzen,
- >160 m zu geschlossenen Gehölzkulissen,

- 100 m zu Stromleitungen (Mittel- und Hochspannungsleitungen).

Auf Grund der angrenzenden Bebauung und Gehölzbestände (s. Abbildung 2) sind keine Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Offenlandarten zu erwarten.

Jedoch können Äcker grundsätzlich Bruthabitate für feldbrütende Vogelarten sein. Auf Grund einer Begehung im Februar können Vorkommen von Offenlandarten im Vorhabenbereich nicht generell und gesichert ausgeschlossen werden.

Bei den Gehölzbrütern sind auf Grund der Siedlungsrandlage mit Vorbelastungen aus den angrenzenden Flächennutzungen und Verkehrswegen ubiquitäre und störungsempfindliche Arten zu erwarten.

Für die übrigen Artengruppen Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge und Pflanzen, für den Donau-Kaulbarsch, die Grüne Flußjungfer und die Gemeine Flussmuschel sind die Habitatansprüche im Planungsraum nicht erfüllt und können Betroffenheiten durch das geplante Vorhaben ausgeschlossen werden.

Zusammenfassend stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Artenvorkommen dar, da die jeweiligen Habitatansprüche dieser Arten hier nicht erfüllt sind.

Auf Grund einer Begehung im Februar können Vorkommen von Offenlandarten im Vorhabenbereich aber nicht generell und gesichert ausgeschlossen werden.

4.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder so weit zu mindern, dass sich keine Betroffenheit von Arten ergibt bzw. keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände erfüllt werden:

- Beginn der Freimachung des Baufeldes zum Schutz von Brutvogelvorkommen und Vogelbrutstätten nur zwischen 01. Oktober und Ende Februar, d.h. außerhalb der allgemeinen Brut- und Vegetationszeit oder unter vorheriger Begehung der Fläche und Freigabe des Baubeginns durch eine ökologische Baubegleitung.

Dadurch werden Schädigungen und Störungen für Vögel vermieden.

4.4 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

5 Zusammenfassung

Am südwestlichen Rand Ortsteils Unterhausen der Gemeinde Oberhausen a.d. Donau soll eine Wohnbaufläche entstehen.

Der Untersuchungsraum für die Aussagen zum Artenschutz umfasst das Planungsgebiet und angrenzende Flächen.

Im Planungsgebiet sind keine Schutzgebiete oder -ausweisungen gem. den Naturschutzgesetzen oder Flächen der amtlichen Biotopkartierung vorhanden.

Zur Erfassung vorhandener Artenvorkommen wurden vorhandene Daten erhoben und im Februar 2024 eine Begehung des Plangebietes durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden eine Habitatpotentialanalyse erstellt und die Arten/-gruppen abgeschichtet, für die eine Betroffenheit durch das Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Für die meisten gemäß Artenabfrage der Gesamtliste TK-Blatt 7232 Burgheim Nord möglichen Artenvorkommen stellt das Planungsgebiet keinen spezifischen Lebensraum dar, da die Habitatansprüche dieser Arten hier nicht erfüllt sind.

Jedoch können Äcker grundsätzlich Bruthabitate für feldbrütende Vogelarten sein, in randlichen Gehölzbeständen sind auf Grund der Vorbelastungen aus den angrenzenden Flächennutzun-

gen und Verkehrswegen ubiquitäre und störungsunempfindliche Gehölz-(Frei-)Brüter zu erwarten. Auf Grund des Abstands der geplanten Gebäude zu Gehölzflächen und der dazwischen liegenden Grünflächen können Auswirkungen auf Gehölzbrüter ausgeschlossen werden.

Auf Grund einer Begehung im Februar können Vorkommen von Offenlandarten im Vorhabenbereich nicht generell und gesichert ausgeschlossen werden. Daher werden vorsorglich folgende Vorkehrungen zur Vermeidung vorgesehen, um Gefährdungen nach den einschlägigen Regelungen geschützter Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden:

- Beginn der Freimachung des Baufeldes zum Schutz von Brutvogelvorkommen und Vogelbrutstätten nur außerhalb der Vogelbrutzeit oder unter vorheriger Begehung der Fläche und Freigabe des Baubeginns durch eine ökologische Baubegleitung.

6 Literatur und verwendete Unterlagen

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG)

vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], in Kraft getreten am 01.03.2010.

EBA (2012):

Umwelt-Leitfaden zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen. Teil V: Behandlung besonders und streng geschützter Arten in der eisenbahnrechtlichen Planfeststellung. Stand Oktober 2012.

GESETZ ÜBER DEN SCHUTZ DER NATUR, DIE PFLEGE DER LANDSCHAFT UND DIE ERHOLUNG IN DER FREIEN NATUR

(Bayerisches Naturschutzgesetz - BayNatSchG):

vom 23. Februar 2011 (GVBl. 4/2011, S. 82 - 115), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. Februar 2020 (GVBl. 2020 S.34).

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ:

Aktualisierung Biotopkartierung Bayern.

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ:

Artenschutzkartierung Bayern. TK-Blatt 7232 Burgheim Nord.

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2020):

Arbeitshilfe Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung - Prüfablauf (Februar 2020).

LfU – BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2022):

Arteninformation TK 7727 Buch.

OBERSTE BAUBEHÖRDE IM BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUM DES INNERN:

Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP). Fassung mit Stand 08/2018.

RICHTLINIE DES RATES 79/409/EWG vom 2. April 1979

über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EG Nr. L 103, S. 1); zuletzt geändert durch Richtlinie 91/244/EWG des Rates v. 6. März 1991 (ABl. EG Nr. L 115, S. 41).

RICHTLINIE DES RATES 92/43/EWG vom 21. Mai 1992

zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206, S. 7).

ANHANG:

Anhang 1:

Artenschutzkartierung Bayern, Gesamtliste TK-Blatt 7232 Burgheim Nord
(Bayer. LfU 2022)

Vorkommen in TK-Blatt 7232 (Burgheim Nord)

Erweiterte Auswahl nach Lebensraumtypen:

Säugetiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Barbastella barbastellus</u>	<u>Mopsfledermaus</u>	3	2	u	g
<u>Castor fiber</u>	<u>Europäischer Biber</u>		V	g	g
<u>Eptesicus nilssonii</u>	<u>Nordfledermaus</u>	3	3	u	g
<u>Eptesicus serotinus</u>	<u>Breitflügelfledermaus</u>	3	3	u	?
<u>Felis silvestris</u>	<u>Wildkatze</u>	2	3	u	
<u>Muscardinus avellanarius</u>	<u>Haselmaus</u>		V	u	?
<u>Myotis bechsteinii</u>	<u>Bechsteinfledermaus</u>	3	2	u	?
<u>Myotis daubentonii</u>	<u>Wasserfledermaus</u>			g	g
<u>Myotis myotis</u>	<u>Großes Mausohr</u>			u	g
<u>Myotis nattereri</u>	<u>Fransenfledermaus</u>			g	g
<u>Nyctalus leisleri</u>	<u>Kleinabendsegler</u>	2	D	u	?
<u>Nyctalus noctula</u>	<u>Großer Abendsegler</u>		V	u	?
<u>Pipistrellus nathusii</u>	<u>Rauhautfledermaus</u>			u	?
<u>Pipistrellus pipistrellus</u>	<u>Zwergfledermaus</u>			g	g
<u>Pipistrellus pygmaeus</u>	<u>Mückenfledermaus</u>	V		g	?
<u>Plecotus auritus</u>	<u>Braunes Langohr</u>		3	g	g
<u>Plecotus austriacus</u>	<u>Graues Langohr</u>	2	1	s	
<u>Vespertilio murinus</u>	<u>Zweifarbfladermaus</u>	2	D	u	?

Vögel

		RLB	RLD	EZK		EZA	
				B	R	B	R
<u>Accipiter gentilis</u>	<u>Habicht</u>	V		u		g	
<u>Accipiter nisus</u>	<u>Sperber</u>			g		g	
<u>Acrocephalus arundinaceus</u>	<u>Drosselrohrsänger</u>	3		g			
<u>Acrocephalus schoenobaenus</u>	<u>Schilfrohrsänger</u>			g			
<u>Acrocephalus scirpaceus</u>	<u>Teichrohrsänger</u>			g			
<u>Actitis hypoleucos</u>	<u>Flussuferläufer</u>	1	2	s	g	s	g
<u>Alauda arvensis</u>	<u>Feldlerche</u>	3	3	s		s	
<u>Alcedo atthis</u>	<u>Eisvogel</u>	3		g			
<u>Anas acuta</u>	<u>Spiessente</u>		2		g		g
<u>Anas crecca</u>	<u>Krickente</u>	3	3	u	g		g
<u>Anas platyrhynchos</u>	<u>Stockente</u>			g	g	g	g
<u>Anser albifrons</u>	<u>Blässgans</u>				g		
<u>Anser anser</u>	<u>Graugans</u>			g	g		
<u>Ardea cinerea</u>	<u>Graureiher</u>	V		u	g	g	g
<u>Ardea purpurea</u>	<u>Purpurreiher</u>	R	R	g	g		
<u>Aythya ferina</u>	<u>Tafelente</u>		V	u	u		g
<u>Aythya fuligula</u>	<u>Reiherente</u>			g	g	g	g
<u>Botaurus stellaris</u>	<u>Rohrdommel</u>	1	3	s	g		
<u>Bubo bubo</u>	<u>Uhu</u>			g		g	
<u>Bucephala clangula</u>	<u>Schellente</u>			g	s	u	g
<u>Buteo buteo</u>	<u>Mäusebussard</u>			g	g	g	g
<u>Calidris alpina</u>	<u>Alpenstrandläufer</u>		1		g		
<u>Calidris pugnax</u>	<u>Kampfläufer</u>	0	1		u		
<u>Carduelis carduelis</u>	<u>Stieglitz</u>	V		u	g	u	
<u>Charadrius dubius</u>	<u>Flussregenpfeifer</u>	3	V	g	g	s	g
<u>Chlidonias niger</u>	<u>Trauerseeschwalbe</u>	0	3		g		

<u>Chroicocephalus ridibundus</u>	<u>Lachmöwe</u>			g	g		
<u>Ciconia ciconia</u>	<u>Weißstorch</u>		V	g	g		
<u>Circus aeruginosus</u>	<u>Rohrweihe</u>			g	g		
<u>Circus pygargus</u>	<u>Wiesenweihe</u>	R	2	g	g		
<u>Coloeus monedula</u>	<u>Dohle</u>	V		g	g	s	g
<u>Columba oenas</u>	<u>Hohltaube</u>			g	g	g	
<u>Cuculus canorus</u>	<u>Kuckuck</u>	V	3	g		g	
<u>Curruca communis</u>	<u>Dorngrasmücke</u>	V		g			
<u>Cygnus cygnus</u>	<u>Singschwan</u>				g		
<u>Cygnus olor</u>	<u>Höckerschwan</u>			g	g	g	g
<u>Delichon urbicum</u>	<u>Mehlschwalbe</u>	3	3	u	g	u	
<u>Dendrocytes medius</u>	<u>Mittelspecht</u>			g			
<u>Dryobates minor</u>	<u>Kleinspecht</u>	V	3	g		g	
<u>Dryocopus martius</u>	<u>Schwarzspecht</u>			g		g	
<u>Egretta alba</u>	<u>Silberreiher</u>		R		g		g
<u>Egretta garzetta</u>	<u>Seidenreiher</u>				g		
<u>Emberiza citrinella</u>	<u>Goldammer</u>			g	g	g	g
<u>Falco peregrinus</u>	<u>Wanderfalke</u>			g		g	
<u>Falco subbuteo</u>	<u>Baumfalke</u>		3	g	g	g	g
<u>Falco tinnunculus</u>	<u>Turmfalke</u>			g	g	g	g
<u>Ficedula albicollis</u>	<u>Halsbandschnäpper</u>	3	3	g			
<u>Fulica atra</u>	<u>Blässhuhn</u>			g	g	g	g
<u>Gallinago gallinago</u>	<u>Bekassine</u>	1	1	s	g	s	g
<u>Gallinula chloropus</u>	<u>Teichhuhn</u>		V	g	g		g
<u>Geronticus eremita</u>	<u>Waldrapp</u>	0	0		s		
<u>Grus grus</u>	<u>Kranich</u>	1		u	g		
<u>Haliaeetus albicilla</u>	<u>Seeadler</u>	R		g	g		
<u>Hirundo rustica</u>	<u>Rauchschwalbe</u>	V	V	u	g	u	g
<u>Ichthyaeetus melanocephalus</u>	<u>Schwarzkopfmöwe</u>	R		g	g		
<u>Ixobrychus minutus</u>	<u>Zwergdommel</u>	1	3	s	?		
<u>Jynx torquilla</u>	<u>Wendehals</u>	1	3	s		s	
<u>Lanius collurio</u>	<u>Neuntöter</u>	V		g		?	
<u>Lanius excubitor</u>	<u>Raubwürger</u>	1	1	s	u		
<u>Larus argentatus</u>	<u>Silbermöwe</u>		V		u		g
<u>Larus cachinnans</u>	<u>Steppenmöwe</u>				g		
<u>Larus canus</u>	<u>Sturmmöwe</u>	R		g	g		g
<u>Larus michahellis</u>	<u>Mittelmeermöwe</u>			g	g	g	g
<u>Locustella fluviatilis</u>	<u>Schlagschwirl</u>	V		s			
<u>Locustella luscinioides</u>	<u>Rohrschwirl</u>			g			
<u>Luscinia svecica</u>	<u>Blaukehlchen</u>			g		u	
<u>Mareca penelope</u>	<u>Pfeifente</u>	0	R		g		g
<u>Mareca strepera</u>	<u>Schnatterente</u>			g	g	u	g
<u>Mergellus albellus</u>	<u>Zwergsäger</u>				g		
<u>Mergus merganser</u>	<u>Gänsesäger</u>		3	g	g	g	g
<u>Merops apiaster</u>	<u>Bienenfresser</u>	R		g			
<u>Milvus migrans</u>	<u>Schwarzmilan</u>			g	g		
<u>Milvus milvus</u>	<u>Rotmilan</u>	V		g	g	g	g
<u>Motacilla flava</u>	<u>Schafstelze</u>			g	g		
<u>Netta rufina</u>	<u>Kolbenente</u>			g	g	g	g
<u>Numenius arquata</u>	<u>Brachvogel</u>	1	1	s	u		
<u>Nycticorax nycticorax</u>	<u>Nachtreiher</u>	R	2	g	g		
<u>Oriolus oriolus</u>	<u>Pirol</u>	V	V	g			
<u>Pandion haliaetus</u>	<u>Fischadler</u>	1	3	s	g		
<u>Panurus biarmicus</u>	<u>Bartmeise</u>	R		g			
<u>Passer montanus</u>	<u>Feldsperling</u>	V	V	u	g	g	g
<u>Perdix perdix</u>	<u>Rebhuhn</u>	2	2	s	s		
<u>Pernis apivorus</u>	<u>Wespenbussard</u>	V	V	g	g	g	g
<u>Phalacrocorax carbo</u>	<u>Kormoran</u>			g	g		g
<u>Phoenicurus phoenicurus</u>	<u>Gartenrotschwanz</u>	3		u		u	
<u>Picus canus</u>	<u>Grauspecht</u>	3	2	u		g	
<u>Picus viridis</u>	<u>Grünspecht</u>			g		g	
<u>Podiceps cristatus</u>	<u>Haubentaucher</u>			g	g	g	g
<u>Podiceps nigricollis</u>	<u>Schwarzhalstaucher</u>	2	3	u	g		g

<u>Porzana porzana</u>	<u>Tüpfelsumpfhuhn</u>	1	3	s	g		
<u>Rallus aquaticus</u>	<u>Wasserralle</u>	3	V	g	g		g
<u>Riparia riparia</u>	<u>Uferschwalbe</u>	V		u	g		
<u>Saxicola rubetra</u>	<u>Braunkehlchen</u>	1	2	s	u	s	u
<u>Scolopax rusticola</u>	<u>Waldschnepfe</u>		V	g	?	g	?
<u>Spatula clypeata</u>	<u>Löffelente</u>	1	3	u	g		
<u>Spatula querquedula</u>	<u>Knäkente</u>	1	1	s	g		
<u>Sterna hirundo</u>	<u>Flußseeschwalbe</u>	3	2	s	?		
<u>Streptopelia turtur</u>	<u>Turteltaube</u>	2	2	s			
<u>Sturnus vulgaris</u>	<u>Star</u>		3	g	g	g	g
<u>Tachybaptus ruficollis</u>	<u>Zwergtaucher</u>			g	g	g	g
<u>Tadorna tadorna</u>	<u>Brandgans</u>	R		g	g		
<u>Tringa ochropus</u>	<u>Waldwasserläufer</u>	R		g	g		
<u>Tringa totanus</u>	<u>Rotschenkel</u>	1	2	s	?		
<u>Tyto alba</u>	<u>Schleiereule</u>	3		u			
<u>Vanellus vanellus</u>	<u>Kiebitz</u>	2	2	s	s	s	
<u>Zapornia parva</u>	<u>Kleinsumpfhuhn</u>		3	u	u		

Kriechtiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Coronella austriaca</u>	<u>Schlingnatter</u>	2	3	u	u
<u>Lacerta agilis</u>	<u>Zauneidechse</u>	3	V	u	u
<u>Podarcis muralis</u>	<u>Mauereidechse</u>	1	V	g	s

Lurche

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Bombina variegata</u>	<u>Gelbbauchunke</u>	2	2	s	u
<u>Epidalea calamita</u>	<u>Kreuzkröte</u>	2	2	g	
<u>Hyla arborea</u>	<u>Europäischer Laubfrosch</u>	2	3	u	u
<u>Pelobates fuscus</u>	<u>Knoblauchkröte</u>	2	3	s	
<u>Pelophylax lessonae</u>	<u>Kleiner Wasserfrosch</u>	3	G	?	?
<u>Rana dalmatina</u>	<u>Springfrosch</u>	V	V	g	u
<u>Triturus cristatus</u>	<u>Nördlicher Kammolch</u>	2	3	u	s

Fische

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Gymnocephalus baloni</u>	<u>Donau-Kaulbarsch</u>	G	G	u	

Libellen

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Ophiogomphus cecilia</u>	<u>Grüne Flußjungfer</u>	V		g	

Schmetterlinge

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Phengaris arion</u>	<u>Thymian-Ameisenbläuling</u>	2	3	s	g
<u>Phengaris nausithous</u>	<u>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling</u>	V	V	u	u

Weichtiere

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Unio crassus agg.</u>	<u>Gemeine Flussmuschel</u>	1	1	s	

Gefäßpflanzen

		RLB	RLD	EZK	EZA
<u>Cypripedium calceolus</u>	<u>Europäischer Frauenschuh</u>	3	3	u	g

Stipa pulcherrima subsp. bavarica	Bayerisches Federgras	1	1	g	
--	------------------------------	---	---	---	--

Dokumente zum Download

Table(n) exportieren (Format:CSV, Zeichenkodierung: UTF-8) - CSV

Die Arten werden mit Lebensrauminformationen exportiert.

Hinweis

der Rote Liste-Status kann abweichen zu der aktuell gültigen Roten Liste. Bitte Prüfen Sie den aktuellen Stand

Rote Liste gefährdeter Tierarten Bayerns

Rote Listen Deutschland (<https://www.rote-liste-zentrum.de/de/Die-Roten-Listen-1707.html>)

Legende Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeographischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Stand 2019)

Erhaltungszustand	Beschreibung
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen

Legende Lebensraum

Lebensraum	Beschreibung
1	Hauptvorkommen
2	Vorkommen
3	potentielles Vorkommen
4	Jagdhabitat

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen
 Sachgebiet 32
 Platz der Deutschen Einheit
 86633 Neuburg a. d. Donau



LANDKREIS
 Neuburg-Schrobenhausen

Bauplan Nr. 39

Formblatt Pferdehaltung

Bitte Zutreffendes ankreuzen oder ausfüllen

Name und Vorname des Antragstellers <u>Habermayr Robert</u>	
Straße, Wohnort des Antragstellers <u>Birkenstraße 11, 86697 Oberhausen</u>	
Telefon <u>016016957126</u>	Telefax
E-Mail (freiwillige Angabe)	

1. Aufstallung

Tierbestand, Maximale Anzahl der Tiere

- Pferde über 2 Jahre 8
- Pferde unter 2 Jahre
- Ponys 2

Haltungsform

- Einzelboxen
- Gruppenhaltung
- Laufstall
- Paddocks
- Laufhof (davon überdacht 55 %) → offenstall
- Koppelhaltung zu 80 % des Jahres
- Führanlage
- Reitplatz; oberster Belag: Sand
- Flutlichtanlage
- Hindernisreiten; Hindernisse über 1m Höhe
- Sonstiges

Einstreu

- Stroh
- Sonstiges Stroh pellets

2. Lüftung

Art der Lüftung

- Schwerkraftlüftung (Trauf-First/Kamine ohne Ventilator)
 - Zwangsentlüftung (Unterdruck/Gleichdruck/Überdruck)
 - Fensterlüftung (Querlüftung)
 - Offenstall
 - Sonstiges Trauf-First-Entlüftung

Abluftführung

- Kamine mit Regenabdeckung
- Kamine ohne Regenabdeckung
- Kamine senkrecht über Dach

seitlicher Austritt, freie Lüftung



3. Mistlagerung und Entsorgung

Mistlagerung (Angabe des Standorts in den Plänen erforderlich!)

- mechanische Entmistung auf dreiseitig umwandetem Platz für Stapelfestmist
 Lagerung auf Transportfahrzeuge
 Sonstiges Dunglager, befestigte Bodenplatte, zweiseitig umwandelt

Lagerkapazität ca. 900 m³

Räumung Mistlager

- weniger als 1 Jahr
 weniger als 6 Monate
 weniger als _____ Wochen

Entsorgungsweg

Ausbringung auf Ackerflächen oder Grünland

Abgabe an Biogasanlage

Anlagenstandort _____

Betreibername _____

Sonstiges _____

4. Betriebszeiten und Fahrverkehr

Betriebszeiten Reitplatz zwischen 06:00 Uhr und 20:00 Uhr für max. 1,5 Stunden

Führenanlage zwischen _____ Uhr und _____ Uhr für max. _____ Stunden

Flutlichtanlage nach 22.00 Uhr

Fahrverkehr

zwischen 6.00 und 22.00 Uhr: 4 Fahrzeuge

zwischen 22.00 und 6.00 Uhr: _____ Fahrzeuge

Lieferverkehr (>3,5 Tonnen; Lkw, Traktoren) _____ Fahrzeuge pro Tag

Sonstiges

Reiterstüberl; Betriebszeiten von _____ Uhr bis _____ Uhr

Turniere: Anzahl pro Jahr _____; max. Anzahl der Zuschauer _____

Unterhausen 27.7.25
Ort, Datum

[Signature]
Unterschrift